

Unentgeltlicher Jagderlaubnisschein

Hiermit ermächtige(n) ich/wir *) mit dem Recht des jederzeitigen Widerrufs *)

Herrn/Frau *) _____

wohnhaft in _____

auf meinem/unserem *) in der Gemeinde _____

gelegenen Jagdrevier _____

die Jagd vom _____ bis _____

als Jagdgast selbständig auszuüben.

Die Jagd darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt werden

auf _____

Der Jagderlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Jagdschein.

Die Anzeige an die Untere Jagdbehörde ist erfolgt.

Unterschriften sämtlicher Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer

*) Nichtzutreffendes streichen

Die Ausstellung eines Jagderlaubnisscheines ist der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Der Jagderlaubnisschein ist nur gültig, wenn sämtliche Pächter diesen unterschrieben haben. Ebenso kann er nur von allen Pächtern gemeinsam widerrufen werden. Der Widerruf eines einzelnen Mitpächters allein ohne die Zustimmung der übrigen Mitpächter berührt die Gültigkeit des Jagderlaubnisscheines nicht.

Der Jagderlaubnisschein berechtigt den Inhaber im Rahmen der erteilten Erlaubnis die Jagd selbständig auszuüben.

Bei Ausübung der Jagd, ist der Jagderlaubnisschein stets mitzuführen und ggfs. vorzuzeigen.

Unentgeltliche Jagderlaubnisscheine dürfen nur zu der gesetzlich bestimmten Höchstzahl ausgegeben werden. Die Untere Jagdbehörde kann aus Gründen der Jagdpflege und der öffentlichen Sicherheit die Erteilung der Jagderlaubnis beschränken oder untersagen.

Der Jagdgast ist nicht Jagdausübungsberechtigter und auch nicht Jagdschutzberechtigter.